

Kühnwagen, Kühlschränke



Katalog gültig ab 27.01.2019, alle vorherigen Kataloge / Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.
Alle angegebene Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Markus Reinshagen
MR Veranstaltungstechnik
Wipperauer Str. 21b
42699 Solingen

FON 0212 / 59 89 751

Inhaltsverzeichnis

Kühltechnik	2
Vertragsbedingungen	6

Kühltechnik

2-Achs Kühlanhänger, 3 Stück im Bestand



Innemaß: 3,45 x 1,65 x 2,00m

Hochleistungsverdampfer mit drei Lüftern
für einen Temperaturbereich von +3 °C bis +6 °C
bei einer Umgebungstemperatur von + 32 °C

Die Mieten gelten immer von 9 Uhr - 9 Uhr
Insgesamt stehen 3 Kühlwagen zur Verfügung.

2-Achs Tandem Kühlanhänger 2,6 to.

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Mo.- Fr. pauschal	Fr.- Mo. pauschal	1 Woche pauschal
Kühlanhänger	3200	60,00 EUR	120,00 EUR	150,00 EUR	225,00 EUR

Flaschenkühlschrank, 6 Stück Bestand



Technische Daten

Volumen (netto): 396 l

Volumen (brutto): 425 l

Kapazität Flaschen: 240 Flaschen 0,33 l / 157

Flaschen 0,5 l / 135 Flaschen 0,7 l

Kapazität Dosen: 324 Dosen 0,25 l / 367 Dosen

0,33 l / 210 Dosen 0,5 l

HxBxT (außen): 197,5 x 61 x 63,5 cm

HxBxT (innen): 175,5 x 52 x 48 cm

Gewicht: 83 kg

Energieverbrauch: 3,9 kWh / 24 h

Elektrischer Anschluss: 230V / 50 Hz / 312W

Temperaturbereich: von 0°C bis 10°C

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	jeder weitere Tag	Fr. - Mo. pauschal
Flaschenkühlschrank	3201	35,00 EUR	20,00 EUR	60,00 EUR

Flaschenkühltruhe, 8 Stück im Bestand



mit Schiebedeckel

Volumen (netto): 300 l

Volumen (brutto): 332 l

Kapazität Flaschen: 198 Flaschen 0,33 l / 155

Flaschen 0,5 l / 116 Flaschen 0,7 l

Kapazität Dosen: 534 Dosen 0,25 l / 471 Dosen

0,33 l / 524 Dosen 0,33 l slim / 285 Dosen 0,5 l

HxBxT (außen): 83,2 x 108 x 68 cm

HxBxT (innen): 63,5 x 93 x 53 cm

Gewicht (brutto): 54 kg

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	jeder weitere Tag	Fr. - Mo. pauschal
Flaschenkühltruhe	3202	20,00 EUR	7,50 EUR	35,00 EUR

Mobiler Bierfasskühlschrank



Digitale Temperaturkontrolle/-anzeige
 Bis 50-l-Fässer
 CO2-Halter
 Verstärkter Boden
 Tropfschale

Höhenverstellbares Gitterregal
 4 Mobilitätsräder
 komplette Zapfanlage

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal	jeder weitere Tag
Bierfasskühlschrank	3206	35,00 EUR	50,00 EUR	10,00 EUR

Gefriertruhe



Gefriertruhe
 Außenmaße (B x T x H in mm) 2100 x 800 x 830
 -18° bis -23° C

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	jeder weitere Tag	Fr. - Mo. pauschal
Gefriertruhe	3203	20,00 EUR	5,00 EUR	30,00 EUR

Eiwürfelbereiter 50kg/Tag



Klarstein große Gastro Eiwürfel-Eismaschine, silber (380W, 50kg Eis pro Tag, 13kg Lagerfach, Edelstahl)

55 x 82 x 61,5cm (BxHxT)
Gewicht: ca. 43kg

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal	jeder weitere Tag
Eiswürfelbereiter 50	3205	30,00 EUR	70,00 EUR	25,00 EUR

Bartscher Eiscrusher



Kapazität bis 15 kg/h
Auffangbehälter: ca. 3,5 Liter / 1,75 kg
Anschlusswert: 60-80 W / 230 V
Maße: B 172 x T 240 x H 463 mm

Name	Art. Nummer	Tagesmiete	Fr. - Mo. pauschal	jeder weitere Tag
Ice-Crusher	3206	7,50 EUR	15,00 EUR	5,00 EUR

Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen für Vermietgegenstände

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferung, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Mieters unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter Sie schriftlich bestätigt.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Vermieters. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

3. Mietzeit

3.1 Die auf den angegebenen Mietpreis bezogene Mietzeit beträgt, soweit nicht anders angegeben oder vereinbart, 1 Kalendertage einschließlich Empfangs- und Rückgabetag.

3.2 Bei verspäteter Rückgabe wird als Entschädigung jeweils für angefangene Tage ein weiterer Mietzeitraum von einem Kalendertag berechnet. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

4. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

4.1 Die angegebenen Mietpreise ergeben sich aus beigefügter Mietpreisliste für den Mietzeitraum gemäß Ziffer 3.1 und verstehen sich als Abholpreise.

4.2 Die angegebenen Mietpreise sind Stückpreise und gelten für einmalige Benutzung während der vereinbarten Mietzeit. Bei wiederholter Benutzung in der vereinbarten Mietzeit muss der Mieter dieses vorher bekanntgeben und es wird ein anderer Mietpreis vereinbart.

4.3 Werden längere Mietzeiten als in Ziffer 3, vorgesehen vereinbart, so gilt die vereinbarte Mietgebühr lt. Liste Preisangaben. Der Mietpreis ist grundsätzlich bei Übernahme der Mietgegenstände in bar oder per EC-Karte zahlbar.

Für Firmenkunden nach Vereinbarung auch auf Rechnung möglich, dann zahlbar innerhalb 5 Kalendertagen ab Rechnungsdatum.

5. Kautions, bei Selbstabholung

Vor Übernahme der Mietgegenstände hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 150% des vereinbarten Mietpreises beim Vermieter zu hinterlegen. Die Kautions wird nicht verzinst. Sie wird dem Mieter zurückgegeben, sobald dieser sämtlichen seiner vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Alternativ: Hinterlegung des gültigen Personalausweises.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen können nur schriftlichen vereinbart werden.

6. Übergabe und Rückgabe

6.1 Die Anlieferung der Mietgegenstände versteht sich jeweils nur bis hinter die erste Tür und zu ebener Erde, wobei die erste halbe Arbeitsstunde im Preis inbegriffen ist. Jede weitere angefangene Arbeitsstunde wird mit dem jeweils gültigen Satz in Höhe von aktuell 30,00 EUR brutto berechnet.

6.2 Bei der Übernahme ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände auf Vollzähligkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Spätere Beanstandungen finden keine Berücksichtigung.

6.3 Die Mietgegenstände sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben. Werden die Mietgegenstände in ungereinigtem Zustand zurückgegeben, so wird ein Aufpreis auf den vereinbarten Mietpreis berechnet. Für ungereinigt zurückgelieferte Mietgegenstände berechnet der Vermieter dem Mieter einen Aufpreis von 40 % auf den Mietpreis. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

6.4 Bei Rücklieferung oder Abholung der Mietgegenstände durch den Vermieter bzw. dessen beauftragte Person müssen die Mietgegenstände vollständig und zu ebener Erde transportfähig verpackt bereitstehen. Für die Vollständigkeit ist der Mieter verantwortlich. Kosten für möglicherweise notwendige spätere Abholfahrten gehen zu seinen Lasten.

6.5 Bei Rücklieferung oder Abholung ist die Zahlung auf Vollständigkeit und die Prüfung auf Beschädigungen im Lager des Vermieters durchzuführen. Zahlung vor Ort bei Abholung wird nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung durchgeführt. Hierfür anfallende Zusatzkosten trägt der Mieter.

7. Haftung des Vermieters und des Mieters

7.1 Der Vermieter trägt die Gefahr der gewöhnlichen Abnutzung der Mietgegenstände. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Vermieter die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

7.2 Entsteht ein Mangel der Mietsache nach Vertragsschluss, so haftet der Vermieter für daraus resultierende Schäden, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter beschränkt auf den nach der Art des Mietobjektes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, maximal bis zu Höhe des Zehnfachen der Rechnungs- bzw. Angebotssumme. Gegenüber Unternehmern haftet der Vermieter bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3 Bei Verschulden des Mieters hat dieser jeden Verlust, jede Beschädigung, jeden Unterschied sowie jeden Minderwert zu ersetzen. Fehlende bzw. beschädigte Teile werden mit dem in der Mietpreisliste angegebenen Verlustpreis dem Mieter berechnet.

Für Beschädigungen an Partyzelten hat der Mieter dem Vermieter den von Dritten in Rechnung gestellten Reparaturpreis, bzw. den

Preis für Neuanschaffung, zu erstatten. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass

ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist.

7.4 Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen Vorschriften und behördlichen Auflagen zu beachten und notwendige Erlaubnisse einzuholen. Insoweit stellt er den Vermieter von jeglichen Ansprüchen frei.

8. Leistungsstörungen / vorzeitige Kündigung

8.1 Nach der Auftragserteilung kann der Mieter seine Bestellung bis zu Beginn der vereinbarten Mietperiode kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Vermieter berechtigt eine Stornogebühr gemäß folgender Staffel zu berechnen:

- bis 60 Tage vor Beginn der Mietperiode 40% - bis 30 Tage vor Beginn der Mietperiode 50%
- bis 10 Tage vor Beginn der Mietperiode 60%
- bei späterer Kündigung 90%

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist. Solche Waren und/oder Dienstleistungen, die vom Vermieter für den Mieter bearbeitet und/oder beschafft wurden, werden dem Mieter zur freien Verfügung und in Rechnung gestellt.

8.2 Zeigt sich im Laufe der Mietzeit ein Mangel der Mietsache oder wird eine Maßnahme zum Schutz der Mietsache gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn ein Dritter ein Recht an der Mietsache geltend macht.

8.3 Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er dem Vermieter zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Soweit der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Mieter nicht berechtigt, Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln zu verlangen oder mangelbedingte Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche geltend zu machen.

Ferner ist der Mieter nicht berechtigt, ohne die Bestimmung einer angemessenen Frist zur Abhilfe außerordentlich fristlos zu kündigen.

9. Gerichtsstand

Ist der Mieter Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Hauptsitz des Vermieters ausschließlicher Gerichtsstand. Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen für Mietgegenstände unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 05.2016